

VoG SVK.../LISVS
Adresse

Ihre Kontaktperson:

Tel.:

Fax:

E-Mail:

[Fahrnisverkauf oder Drittpfändung]

Adressat

[(5)]

Bitte in Ihrer Antwort zu erwähnen

Verfahren (1):

Zeichen SVK/LISVS (2):

Akte zur Vollstreckung bei (3):

Ihr Zeichen (4):

Ihre **Mitteilung** vom:

Betreff: Anwendung von Artikel 23 ter des K.E. Nr. 38 vom 27. Juli 1967

Name, Vorname(n) oder Bezeichnung und Adresse des/der Angeschlossenen, ENSS und/oder ZDU (6)

Datum des Verkaufs oder der Drittpfändung(7)

Sehr geehrte Dame!

Sehr geehrter Herr!

Im Anschluss an Ihre oben erwähnte **Mitteilung** informieren wir Sie, dass angesichts des am (8) abgeschlossenen Kontostands des/der Angeschlossenen die Forderung unserer Sozialversicherungskasse / des LISVS € (9) beträgt. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Forderung dem/der Angeschlossenen persönlich gegenüber (10):

- Beiträge :..... € (11)
- Erhöhungen :..... € (12)
- Zinsen :..... € (13)
- Kosten :..... € (14)

Zwischensumme:..... € (15)

- Die Summe der bevorrechtigten Forderungen beträgt:.....€ (16)
- Die Einzahlung der Summe von€ muss auf unser Finanzkonto Nr. mit dem Zeichenerfolgen. (17)

Forderung dem/der gesamtschuldnerisch haftenden Angeschlossenen gegenüber (18):

- Beiträge :..... € (11)
- Erhöhungen :..... € (12)
- Zinsen :..... € (13)
- Kosten :..... € (14)

Zwischensumme:..... € (15)

- Die Summe der bevorrechtigten Forderungen beträgt:.....€ (16)
- Die Einzahlung der Summe von€ muss auf unser Finanzkonto Nr. mit dem Zeichenerfolgen. (17)

Die von einem Vollstreckungsbefehl gedeckten Summen betragen:.....€ (19)

Die Angaben der Vollstreckungsbefehle, die die Forderungen decken, sind Folgende (20):

Art des Befehls:..... (21)

Gericht und Bezirk:.....

Artikelnummer:.....

Datum:.....

Wir melden Vorbehalte an, was eventuelle noch nicht verbuchte offene Beträge betrifft.

Geschehen zu, am

Unterschrift

- (1) Nummer des Einzelverfahrens (obligatorisch)
- (2) Zeichen der Akte bei der SVK / beim LISVS (obligatorisch)
- (3) Name von einem oder der Gerichtsvollzieher im Fall einer Akte in Ausführung und betroffener Bezirk
- (4) Zeichen der Akte des Gerichtsvollziehers oder des Notars oder des Einnehmers des Domänenamtes (obligatorisch)
- (5) Name oder Bezeichnung und Adresse des Gerichtsvollziehers oder des Notars oder des Einnehmers des Domänenamtes, an den die Antwort gerichtet ist (obligatorisch)
- (6) Name, Vorname oder Bezeichnung, **Identifikationsnummer** des Nationalregisters, wenn es sich um Angaben über eine in dieses Register eingetragene natürliche Person handelt; **Identifikationsnummer** der Zentralen Datenbank der sozialen Sicherheit, auf die vom König festgelegte Weise bestimmt, wenn es sich um Angaben über eine in oben erwähntes Nationalregister nicht eingetragene natürliche Person handelt; **Identifikationsnummer** der Zentralen Datenbank der Unternehmen, wenn es sich um eine juristische Person handelt; und Adresse der beitragspflichtigen natürlichen oder juristischen Person, auf derer Rechnung sich die Notifizierung bezieht (obligatorisch)
- (7) Datum des Verkaufs von beweglichen Gütern oder der Drittpfändung
- (8) Datum, an dem das Konto abgeschlossen wurde (unter Berücksichtigung der bis zu diesem Datum angerechneten Zahlungen sowie der bis zu diesem Datum berechneten Zinsen)
- (9) Gesamtbetrag der Forderung (obligatorisch)
- (10) Detaillierte Aufstellung der persönlichen Schuld des/der Angeschlossenen
- (11) Beiträge geschuldet am Datum, an dem der Kontostand abgeschlossen wurde.
- (12) Noch geschuldeter Restbetrag der Erhöhungen
- (13) Restbetrag der Zinsen (ohne Aktualisierung)
- (14) Restbetrag der Kosten (Erinnerungskosten, Gerichtskosten...)
- (15) Zwischensumme (Addition der Zonen (11), (12), (13), (14))
- (16) Anwendung des unbegrenzten Vorzugrechts auf bewegliche Güter erwähnt in Artikel 19, 4^{ter} des Gesetzes vom 16.12.1851 über die Vorzugsrechte und Hypotheken (Titel XVIII von Buch III des Zivilgesetzbuchs).
- (17) Anweisungen für die Zahlung: Angabe der Nummer des Kontos, auf das der Betrag betreffend die Forderung eingezahlt werden muss, Angabe des Zeichens oder der Mitteilung betreffend dieselbe Forderung.
- (18) Detaillierte Aufstellung der Schuld, die als gesamtschuldnerisch Haftender aufgrund von Artikel 15, § 1 des K.E. Nr. 38 vom 27. Juli 1967 geschuldet wird. Fakultative Information, die nur im Fall von Gesamtschulden anzugeben ist und so oft angegeben werden muss, wie es Mitschuldner gibt.
- (19) Angabe der im Gesamtbetrag (9) einbegriffenen Summe, die von einem Vollstreckungsbefehl gedeckt wird.
- (20) Angabe der gerichtlichen Entscheidung(en) (Urteil, Entscheid, Beschluss), des/der Zwangsbefehls/-befehle und/oder der für vollstreckbar erklärten Heberolle(n).
Im Fall einer gerichtlichen Entscheidung: Angabe der Art der gerichtlichen Entscheidung, der Gerichtsbarkeit, des Bezirks und des Datums.
Im Fall eines Zahlungsbefehls und/oder einer für vollstreckbar erklärten Heberolle: Angabe der Artikelnummer und des Datums, an dem die Heberolle für vollstreckbar erklärt wurde.
- (21) Urteil, Entscheid, Beschluss, Zwangsbefehl und/oder für vollstreckbar erklärte Heberolle.